

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

**Band:** 29 (1972)

**Heft:** 4

### **Buchbesprechung:** Rezensionen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

schichtung ist in einer Nute am oberen Behälterrand verankert. Die gesamte Oberfläche dieser so im Betontank erstellten Schutzwanne wird mit einem Porenprüfgerät bei einer Spannung von 24 000 V auf Porenfreiheit geprüft. Bei dieser hohen Spannung werden nicht nur effektive Poren durch Funkenübersprung angezeigt, auch poröse Stellen werden durch den Funken direkt durchschlagen! Selbst der kleinste Verarbeitungsfehler wird dadurch mit Sicherheit lokalisierbar.

Erst wenn die Schutzwanne absolut porenfrei ist, wird eine Aluminiumfolie lose auf das Laminat aufgebracht. Diese Aluminiumfolie weist auf ihrer Rückseite — gegen die Schutzwanne hin — geprägte Erhöhungen auf und ergibt dadurch einen Hohlraum zwischen der Folie und dem Laminat. Die einzelnen Aluminiumfolien werden seitlich durch einen Doppelfalz miteinander verbunden. In gleicher Weise erfolgt der Anschluss von der Wand zum Boden.

Ist die gesamte Oberfläche der Schutzwanne mit der geprägten Aluminiumfolie belegt, wird diese mit glasfaserverstärktem Polyesterharz beschichtet, in der Weise, dass nur die Erhöhungen der Aluminiumfolie an der Schutzwanne

anliegen. Am oberen Rand wird auch dieses Laminat in die Verankerungsrille eingeführt und dichtet so den entstandenen Hohlraum zwischen der Schutzwanne und der Aluminiumfolie ab. Die Verankerungsrille wird anschliessend mit einem Kitt luft- und flüssigkeitsdicht verschlossen.

So entsteht ein Tank im Tank. Die Oberfläche dieses Kunststofftanks im Betontank erhält — gleich wie die Schutzwanne — den Deckanstrich mit erhöhter chemischer Beständigkeit. Eine Bohrung im Boden des Doppelmantels erlaubt es, mittels Flansch ein Rohr anzuschliessen, das durch die Tankdecke in den Mannlochschacht führt. Die Aluminiumfolie des Doppelmantels ist mit dem Rohrflansch elektrisch-leitend verbunden und durch das Rohr geerdet. Dieser Aufbau erlaubt nun auch eine zuverlässige Porenprüfung des zweiten Laminats. Diese wichtige Prüfmöglichkeit für den Doppelmantel ist eine Exklusivität des BORSAFOIL-Doppelmantelsystems! Durch das mit dem Doppelmantelboden fest verbundene Rohr wird nun eine elektro-optische Sonde eingeführt, die in den Hohlraum zwischen Schutzwanne und Doppelmantel eintaucht. Diese Sonde ist

mit einem Steuer- und Alarmgerät verbunden, das sich an einer möglichst viel begangenen Stelle außerhalb des Tankraums befindet. Zweckmässig erfolgt die Plazierung des Alarmgerätes im Treppenhaus, Garage oder Waschküche.

Tritt nun an irgendeiner Stelle durch einen mechanischen Defekt ein Leck im Doppelmantelsystem auf, so sammelt sich die eingedrungene Flüssigkeit am Boden des Hohlraums und kommt mit der Sonde in Berührung: sofort wird optisch und akustisch Alarm ausgelöst! Dieser Alarm dauert so lange weiter, als die Sonde mit Flüssigkeit in Berührung steht. Die Sonde reagiert auf Wasser wie auch auf Öl. Um festzustellen, welches Medium den Alarm ausgelöst hat, wird die Sonde einfach aus dem Sondenrohr herausgezogen und die anhaftende Flüssigkeit geprüft.

Die Anordnung des Sondenrohres erlaubt auch jederzeit eine Überprüfung des Doppelmantelsystems durch Vakuum, unabhängig davon, ob der Tank gefüllt oder leer ist. Diese Vakuumprüfung wird erstmals nach Fertigbau des Doppelmantels durchgeführt.

*Borsari & Co, Stahltaukauskleidungen, 8702 Zollikon—Zürich*

## Rezensionen

### Die Regionen des Kantons Bern

Von Eric Rufener, Solothurn 1972, Verlag der Vereinigung auswärtiger Bernerjurassier, 50 Seiten, 11 Erläuterungskarten, Fr. 6.—.

Ausgangspunkt dieser Schrift, die kürzlich in der deutschen Uebersetzung von Chr. Rufener veröffentlicht wurde, ist die Jurafrage. Dem Autor geht es jedoch weniger darum, die spezifisch jurassischen Probleme darzulegen, als vielmehr darum, zu zeigen, dass es im Kanton Bern nicht nur den Jura, sondern fünf weitere Regionen (Seeland, Oberaargau, Emmental, Oberland und Bern-Längenberg) gibt und dass mit der Gewährung einer gewissen Autonomie für diese Regionen auch das Juraproblem gelöst werden könnte. Die sechs Regionen werden durch einen kurzen geschichtlichen Ueberblick und die Darstellung eines Ereignisses oder einer bedeutenden Persönlichkeit, die die Region prägten, in grossen Zügen charakterisiert. Nach Ansicht des Autors ist es vor allem die geschichtliche und politische Entwicklung, die die Aufteilung des Kantons Bern in sechs Gebiete begründet. Eine grössere Autonomie dieser Regionen, in denen ein bestimmtes Zusammengehörigkeitsgefühl vorhanden ist, würde es den Bürgern erleichtern, am Gemeinwesen teilzunehmen.

Die leichtverständliche Schrift ist vor allem im Hinblick auf die Diskussion über das Jurastatut eine empfehlenswerte Lektüre, da sie das Problem unter einem etwas anderen als dem gewohnten Aspekt zeigt. Man kann sich aber fragen, ob in einer Zeit der Integration Europas eine Regionalisierung von Kantonen sinnvoll ist. ek/VLP

### Standortbestimmung von Hochschuleinrichtungen

Schriftenreihe der Arbeitsgruppe Standortplanung, Technische Universität Hannover, Band 11, Gebrüder Jäncke Verlag, Hannover.

Unter der Leitung von Dr.-Ing. Karl-Heinz Cox wurde in der Arbeitsgruppe Standortforschung an der Universität Hannover eine eingehende wissenschaftliche Untersuchung zur Standortbestimmung von Hochschuleinrichtungen vorgenommen. Von bestehenden Standortuntersuchungen ausgehend, die in der Publikation beschrieben und analysiert werden, wurde ein Modell für die Standortbestimmung ausgearbeitet, das zum Teil bereits erprobt werden konnte (z. B. für die Universitäten Trier und Kassel). Nach einem Vergleich zwischen den verschiedenen möglichen Makrostandorten und deren Wertung müssen die potentiellen Mikrostandorte

innerhalb eines Makrostandortes geprüft werden. Es gilt zunächst eine Zielsetzung herauszukristallisieren: Ist eine zentralisierte Hochschule, eine sogenannte Campus-Universität nach amerikanischem Muster, wünschenswert oder eher eine dezentralisierte Hochschule im Stadtinnen? Was überwiegt, die Forderung nach Ruhe für Forschung und Studium und der Wunsch, die verschiedenen Universitätsteile auf einem Gebiet zu vereinen (z. B. auch Studentenwohnheime) oder vielmehr das Bedürfnis, die Hochschule in die Stadt einzugliedern und auch der nicht-studentischen Bevölkerung den Zugang zur Hochschule zu erleichtern? All diese Kriterien müssen untersucht und bewertet werden, und die Publikation gibt uns anhand konkreter Beispiele, die durch zahlreiche Tabellen grafisch ausgewertet werden, einen praktischen Leitfaden für die Durchführung eines solchen Vergleichs.

Obwohl die Untersuchung auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik zugeschnitten ist, sind wir der Ansicht, dass die angewandten Methoden auch für die schweizerischen Verhältnisse von Interesse sind, da ein flexibles Modell angeboten wird. Die Studie ist nicht nur im Hinblick auf die Planung neuer Universitäten interessant und nützlich, sondern ebenfalls für die Erweiterung be-

stehender Einrichtungen. Beim heutigen Mangel an Studienplätzen stellt sich immer dringender das Problem, wie die bestehenden Gebäude und Räumlichkeiten besser genutzt oder erweitert werden können. Es wird dabei wertvoll sein, die Erfahrungen, die in der Bundesrepublik gemacht wurden, zu kennen. Die Schrift wird somit für Städteplaner und alle jene Berufsleute, die sich besonders mit Stadt- und Hochschulplanung zu befassen haben, eine wertvolle Hilfe darstellen. ek/VLP

#### Bauordnung im Wandel

*Historisch-politische, soziologische und technische Aspekte.* Von Albert Buff, Verlag Georg D. W. Callwey, München, 195 S.

Schon im Mittelalter war man sich bewusst, dass die Baufreiheit zugunsten der Allgemeinheit eingeschränkt werden musste. Seit jeher waren Feuerschutz, Sicherheit und Gesundheit die Grundprinzipien einer Bauordnung. Der Autor legt in seinem Werk dar, wie sich diese Grundsätze im Laufe der Zeit vertieften und ausweiteten; die Bauordnungen wurden umfassender und präziser. Genügte es im 18. Jahrhundert noch, wie im Allgemeinen Preussischen Landrecht von 1794, zu bestimmen, «dass der Nachbar aus dem ungeöffneten Fenster des unteren Stockwerkes den Himmel erblicken kann», brauchen

wir heute klarere Regeln. Anderseits besteht aber auch eine Tendenz, Detailbestimmungen, die sich noch in früheren Bauordnungen finden, nicht mehr einzuschliessen, um die Anpassung an die immer raschere Entwicklung zu erleichtern.

In den meisten Ländern stellt sich seit längerer Zeit das Problem einer Vereinheitlichung der Bauordnungen. In der Bundesrepublik gelang eine gewisse Angleichung dank der Schaffung einer Musterbauordnung (im Jahr 1959), die den Ländern als Vorlage für die Landesbauordnung dient. In der DDR besteht seit 1956 ein einheitliches Baugesetz. In Oesterreich und in der Schweiz stehen der Einführung eines solchen Gesetzes nicht nur verfassungsrechtliche, sondern auch sachliche Bedenken entgegen. Der Grundsatz der Baufreiheit gilt auch heute noch, aber je stärker ein Gebiet besiedelt ist, desto notwendiger ist es, das Bauen sinnvoll zu ordnen und somit die Freiheit des Einzelnen im Interesse der Allgemeinheit einzuschränken.

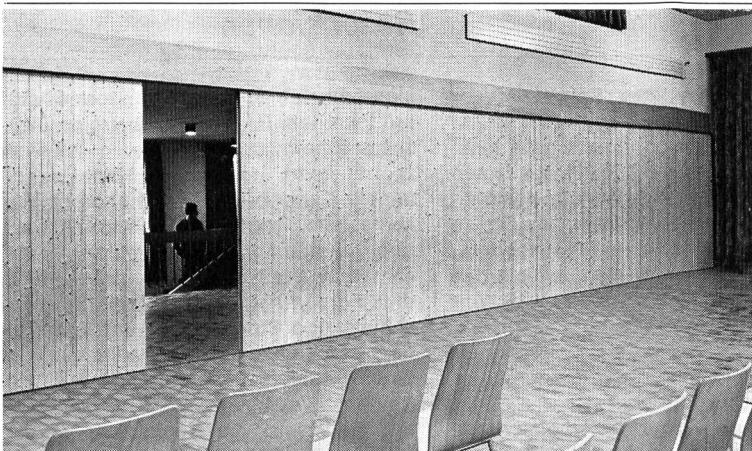
Zum erstenmal liegt mit dieser Publikation ein geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung der Bauordnung vor. Interessant ist auch der Vergleich zwischen den Regelungen des Bauwesens in der Bundesrepublik, der DDR, Oesterreich und der Schweiz. Es handelt sich hier um mehr als eine Chronik, wird doch untersucht, weshalb überhaupt eine Bauordnung notwendig

ist und was für verschiedene Lösungen es in der Praxis gibt. ek/VLP

**Zur Reform des städtischen Bodenrechts.** W. Ernst und W. Bonczek, Gebrüder-Jänecke-Verlag, Hannover 1971, DM 28.—.

Wie sehr der Bodenpreis zu einem politischen Problem erster Ordnung geworden ist, beweisen allein schon die Vorschläge über die Mehrwertabschöpfung, die anfangs September 1971 in der von Nationalrat Dr. L. Schürmann präsidierten Expertenkommission für ein Bundesgesetz über Raumplanung erörtert wurden. Wir haben daher allen Grund, für die Schrift von Prof. Werner Ernst und von Prof. Dr. W. Bonczek dankbar zu sein. Beide Verfasser stellen ihre Auffassungen getrennt dar, sind sie doch nicht in allen Belangen gleicher Meinung. Während Bonczek nicht viel von steuerlichen Massnahmen hält, betrachtet sie der frühere Staatssekretär im Bonner Innenministerium, Prof. W. Ernst, als ein bedeutsames Mittel, um dem Bodenpreisproblem beizukommen. Ernst spricht sich auch für die sofort fälligen Erschliessungsbeiträge aus, die er auf andere als eigentliche Erschliessungseinrichtungen, z. B. auf Kindergärten, Schulen, Tagesstätten, Sportzentren und Krankenhäuser ausdehnen möchte. Die ebenso aufschlussreiche wie aktuelle Schrift wird auch in der Schweiz auf ein grosses Interesse stossen.

Dr. R. Stüdeli



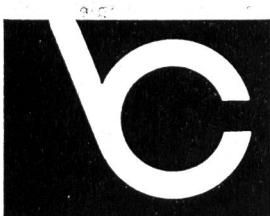
Wir fabrizieren nach Wunsch:

**Falt- und Schiebewände  
Harmonika-Faltwände  
und  
Harmonikatüren «Dämon»**

**Hoch- und Tiefbau AG  
5001 Aarau**

Abteilung Schreinerwerkstätten  
Telefon 064 24 33 24

**Schwimmbäder 8180 Bülach Schaffhauserstr. 22 Tel. 01 / 96 43 17**



Jet-Stream Gegenstrom-  
und Massageanlage

**Centro AG**

AnschwemmfILTER  
Aktivkohlefilter  
Drucksandfilter

Chlorgasanlagen  
Chlordioxydanlagen  
Elektro-Chloranlagen  
Ozonisierungsanlagen  
pH-Regelanlagen

Schwimmbadzubehör  
höhenverstellbare  
Beckenzwischenböden

tt